

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Beratung des Hauptausschusses am 04.10.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:22 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Pichl.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Hauptausschusses fristgerecht erfolgte.

8 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 4. Oktober 2022

Frau Pichl informiert, dass zu TOP 12 „Mündliche Anfragen“ zwei Anmeldungen vorliegen.

Herr Grubert informiert, dass versäumt wurde, die im Bauausschuss behandelte Beschlussvorlage DS-Nr. 092/22 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Da sie den Mitgliedern des Hauptausschusses nicht vorliegt, wird die DS-Nr. 092/22 auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. 10.2022 behandelt. Des Weiteren wird die DS-Nr. 093/22 „Verkauf gemeindliches Grundstück Stahnsdorfer Damm“, TOP 15 - nichtöffentlicher Teil, zurückgezogen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.10.2022 wird festgestellt.

18:04 Uhr – Herr Templin nimmt an der Sitzung teil. 9 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

18:05 Uhr – Herr Gutheins nimmt an der Sitzung teil. 10 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des

Hauptausschusses am 5. September 2022 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2022 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2022 wird festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen informiert zur DS-Nr. 092/22, die leider heute irrtümlicherweise nicht zur Behandlung auf der Tagesordnung steht.

Für die Flächen nördlich Stahnsdorfer Damm, B-Plangebiet KLM-BP-006-e, (ehemaliges FATH-Gelände) wird derzeit ein Vertrag mit dem Grundstückseigentümer Haußmann AG und dem zukünftigen Grundstückseigentümer Kleinmachnower Gärten Projektentwicklungsgesellschaft mbH, der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Kleinmachnow ausgearbeitet. In dem geht es um die Übertragung von zahlreichen Grundstücken – auch an die Gemeinde – nämlich für die öffentliche Erschließung, für Grünflächen und Wege; Dienstbarkeiten werden verabredet. Weiterhin geht es um das Baurecht, welches an die Haußmann AG und die Kleinmachnower Gärten Projektentwicklungsgesellschaft mbH übertragen werden soll. Im Bauausschuss wurde die DS-Nr. 092/22 einstimmig weiterempfohlen.

Die finale Version wird in Vorbereitung zur Gemeindevertretersitzung am 20.10.2022 Mitte nächster Woche an alle Gemeindevertreter*innen verteilt.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

1. In der vergangenen Woche wurde eine Delegation aus Namibia/Keetmanshoop hier in Kleinmachnow begrüßt. Es fanden verschiedene Veranstaltungen – auch mit Gemeindevertretern – sowie ein Empfang statt. Die Delegation aus Keetmanshoop ist sehr an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleinmachnow interessiert. Zunächst einmal soll über Videokonferenzen weiter getaggt werden und zugleich ist es in der Verwaltung so, dass wir zum einen im Haus eine Nachfrage starten wollen, wer an einem Austausch interessiert ist.

Es geht um vier Schwerpunkte:

1. Erneuerbare Energien,
2. Bebauung,
3. Jugend,
4. Wasser und Abwasser.

Zum zweiten soll geschaut werden, ob es geschafft wird, über die Gemeindevertreter*innen und die Zivilgesellschaft eine Art Komitee für eine weitere Zusammenarbeit zu gründen – was vielleicht auch irgendwann in eine Städtepartnerschaft münden könnte. Aber wir befinden uns da ganz am Anfang und man muss schauen, wie sich das entwickelt.

2. Des Weiteren war heute eigentlich der Besuch einer Delegation aus Świdnica vorgesehen. Es sollte besprochen werden, wie man die Partnerschaft zu Świdnica konkretisieren könnte. Dieser Besuch ist leider ausgefallen, weil die Delegation gegen Mittag angerufen und mitgeteilt hat, dass sie in Frankfurt/Oder im Stau stecken und es dadurch zeitlich nicht nach Kleinmachnow schaffen. Wir sind so verblieben, dass wir das Treffen in den nächsten Wochen nachholen. Angekündigt waren der Landrat von Świdnica, die Europaabgeordnete sowie eine Dolmetscherin. Das ist also leider ausgefallen.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus schlägt bezüglich einer Partnerschaft mit Keetmanshoop zunächst einmal einen Austausch unter den Gemeindevertretern vor. Herr Grubert stimmt dem zu und betont, dass seine Informationen lediglich eine Information über den Besuch sind.

TOP 6	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 6.1	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 4) "Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm", Grundsatzbeschluss	DS-Nr. 051/21/1
----------------	---	------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung des Handlungsschwerpunktes 4 Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung und unter Berücksichtigung der mit DS-Nr. 024/22 v. 19.05.2022 bereits gebilligten Vorplanung zum linienbezogenen Handlungsschwerpunkt „Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm“ eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten zu lassen.
Für die Planungsleistungen sind 18.500 € (brutto) im Haushalt 2023 bereitzustellen.
3. Die Stellplatzthematik vor den Gewerbeeinheiten Zehlendorfer Damm 121-129 soll im Rahmen der Entwurfsplanung hinsichtlich der Anzahl und Anordnung erneut untersucht und den Fachausschüssen zur Information und Beratung vorgelegt werden.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/21/1 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Frau Leißner
- Frau Pichl
- Herr Grubert
- Herr Ernsting
- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 051/21/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.10.2022 zu setzen.

TOP 6.2	Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Ergebnisbericht und Maßnahmensteckbriefe	DS-Nr. 084/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK, vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz (Steckbriefe, vgl. Anlage 1) entsprechend der vorgesehenen Zeitplanung (vgl. Anlage 2) umzusetzen und die dazu erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.
3. Die Maßnahmen und deren Zeit- und Kostenplanungen sind kontinuierlich anzupassen und fortzuschreiben. Den Fachausschüssen ist jährlich zu berichten.
Der Gemeindevertretung sind entsprechend fortgeschriebene Unterlagen spätestens im Jahr 2025 zur Beschlussfassung für den nächsten Zeitabschnitt vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 084/22 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Grubert
- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 084/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.10.2022 zu setzen.

TOP 7	Satzungen
--------------	------------------

TOP 7.1	Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2023/2024	DS-Nr. 095/22
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Kleinmachnow, (Straßenreinigungsgebührensatzung – Anlage), wird beschlossen.
Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 095/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.10.2022 zu setzen.

TOP 8	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 8.1	Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal 2022; Stichtag 30.06.22	INFO 014/22
----------------	---	--------------------

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, stellt den Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal, kurz vor.

Herr Grubert informiert, dass in der nächsten Woche zu einer Klausurtagung zum Haushalt eingeladen wurde, dieser Termin wurde bewusst vor den Termin der Gemeindevertretung am 20.10.2022 gelegt, weil es sinnvoll ist, den Haushalt 2023 nochmal detailliert vorzustellen und auf Fragen einzugehen. Es wurden alle Gemeindevertreter*innen und sachkundigen Einwohner*innen aus dem Finanzausschuss eingeladen.

18:40 Uhr – Herr Grubert verlässt die Sitzung. Herr Piecha als stellvertretender Bürgermeister ist stimmberechtigt.

An der Aussprache zum o. g. Bericht beteiligen sich:

- Herr Gutheins

Die INFO 014/22 Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal 2022; Stichtag 30.06.2022 wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Bericht liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses vor.

TOP 8.2	Haushalt 2023 - 1. Lesung	INFO 015/22
----------------	----------------------------------	--------------------

18:45 Uhr – Frau Richel nimmt an der Sitzung teil. 11 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

Der Haushalt 2023, 1. Lesung, liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses vor und wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Behandlung findet am 20.10.2022 in der Gemeindevertretung statt – vorher die genannte Klausurtagung.

An der Aussprache zum Haushalt beteiligt sich:

- Herr Templin

TOP 9	Sachstandsbericht zum Parken und Halten in engen Nebenstraßen
--------------	--

Frau Leißner informiert anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift):

Faktisch hat Kleinmachnow 90,4 Gesamt-km Straßen. 178 Straßen und ca. 70 davon sind schmaler als 5,50 m. Die Restbreite, die auf der Fahrbahn übrig sein muss, ist 2,55 m, dann muss aber ein Sicherheitsabstand von jeweils 25 cm links und rechts übrigbleiben. Das ergibt dann eine Restbreite von 3,50 für eine Fahrbahn, die für ein größtmögliches Fahrzeug übrigbleiben muss. In den relevanten §§ in der StVO, u. a. im § 12 Absatz 1 Nr. 1, steht, dass das Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig ist. 2,55 m ist die

Höchstbreite, was Rettungsfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge, auch große Lieferfahrzeuge, betrifft. Wenn man von engen und unübersichtlichen Straßenstellen sprechen möchte, dann sind das alle Straßen, die diese Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht haben. Überall, wo das nicht so gegeben ist – besteht ein gesetzliches vorgesehene absolutes Halteverbot. Halteverbot heißt, man darf nicht anhalten.

Das ist die vorherrschende Norm. Es gibt noch eine zweite Norm, die auch in § 12 StVO, aber in Absatz 3, geregelt ist. Das ist aber weniger bekannt: Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten auf schmalen Fahrbahnen – auch ihnen gegenüber – ist unzulässig. Hier müssen sogar 3,50 m übrigbleiben. Das wurde hier aber außer Acht gelassen. Aber in diesem Bereich ist es noch strenger. Herr Peitsch, Fachdienstleiter Tiefbau, Herr Scholz, Fachdienstleiter Ordnungsbehördliche Aufgaben, APM und ich haben uns zusammengeschlossen, weil die APM ein eigenes Interesse daran hat und auch sehr viele Beschwerden von den Fahrern zu uns direkt ins Haus gekommen sind. Die APM hat uns die „schlimmsten“ Straßen benannt. Das sind die Märkische Heide und das Heidefeld mit den Verbindungsstraßen. Dieses Gebiet wurde zum Testgebiet. Dieses zusammenhängende Gebiet ist eine Tour bei der APM und bietet sich an. Eine Rückmeldung kam aber zum gesamten Gemeindegebiet. An die ca. 500 Haushalte im Testgebiet wurden Ende Juni Flyer verteilt. Diese Flyer wurden von APM und uns gemeinsam konzipiert, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Eine Woche später wurden nochmals Flyer an die Fahrzeuge geheftet, die noch auf der Straße gestanden haben. Das wurde dann knapp 14 Tage später nochmal wiederholt. Unglücklicherweise standen noch mehr Fahrzeuge auf der Straße als vorher. Das Fazit ist, es gibt kaum Veränderungen auf den Straßen. Weitere Maßnahmen werden sein, dass wir in dieser Woche noch eine letzte Zählung machen wollen. Zwischen diesen Zeiträumen lagen die Sommerferien und es soll diesbezüglich nochmal ein aktueller Stand abgerufen werden. Weiterhin ist am 18.10.2022 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant, die den Sinn und Zweck haben soll, dort ein konstruktives Feedback zu bekommen und die Bürger*innen mitzunehmen in dieser Sache. Das war auch aus der im Januar stattgefundenen Klausurtagung deutlich geworden, dass so etwas nicht Knall auf Fall durchsetzbar ist. Der nächste Schritt wäre dann, die Erfahrungen aus dem Testgebiet mitzunehmen und auf das ganze Gemeindegebiet zu übertragen.

Wortmeldungen:

- Herr Warnick
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Bültermann
- Frau Sahlmann

TOP 10	Anträge
---------------	----------------

Anträge liegen nicht vor.

TOP 11	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 12 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU

Es wurde ja eine Umleitung angekündigt durch das eingezogene Verbindungsstück Am Weinberg/Oderstraße. Die Poller wurden schon einmal herausgenommen und wieder eingesetzt. Für welche Baumaßnahme muss da jetzt umgeleitet werden? Offensichtlich betrifft das noch nicht den Bau der Straße Am Weinberg. Welche Verkehre sollen da umgeleitet werden und wie lange soll das tatsächlich der Fall sein?

Herr Ernsting beantwortet die Frage:

Es handelt sich nicht um eine Baumaßnahme im Gemeindegebiet von Kleinmachnow, sondern von Stahnsdorf. Nach Zuarbeiten wird Herr Ernsting die Frage umfassend, auch zur Schulwegsicherung, schriftlich beantworten.

2. Frau Sahlmann, Fraktion B90/Grüne

Im UVO-Ausschuss hat der Herr Dr. Prüger als Fachdienstleiter Tiefbau immer an den Sitzungen teilgenommen. Es wäre wünschenswert, dass Herr Peitsch als Nachfolger von Herrn Dr. Prüger ebenfalls an den Sitzungen teilnimmt.

Herr Ernsting beantwortet die Frage:

Herr Dr. Prüger hat den Fachbereich Bauen/Wohnen im UVO-Ausschuss vertreten. Der Fachbereich Bauen/Wohnen wird nun von Frau Gasch vertreten. Frau Gasch ist voll arbeitsfähig. Herr Ernsting selbst vertritt den Fachbereich Bauen/Wohnen im Bauausschuss. Ein Austausch nach den Sitzungen findet immer statt.

Herr Peitsch ist als Fachdienstleiter Tiefbau/Stadtwirtschaft der Nachfolger von Herrn Dr. Prüger, nimmt aber nicht an den Ausschusssitzungen teil, das übernimmt Frau Gasch, die den Fachdienst Verkehrsplanung, Klima, Umweltschutz leitet und stellv. Fachbereichsleiterin ist. Das hat auch noch viel mehr Berührungspunkte mit dem UVO-Ausschuss.

3. Herr Templin, Fraktion BIK

Gibt es von Seiten der Gemeinde eine Information zum Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“?

Herr Ernsting beantwortet die Frage:

Dazu gab es schon eine sehr ausführliche Information im Bauausschuss. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wurde auch an alle Gemeindevertreter verschickt. So, dass Sie über die Abweisung der Revision informiert sind. Der Bebauungsplan ist damit tatsächlich unwirksam. Im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow erscheint dazu die Öffentliche Bekanntmachung und der Bebauungsplan ist damit nicht mehr existent. Wir sind der Auffassung, dass wir an Planungsrecht in diesem Bereich sowohl für die privaten Baugrundstücke als auch für die öffentlichen Flächen benötigen und werden in Kürze überlegen, wie das mit einem erneuten Bebauungsplan angegangen werden kann. Mit dem Urteil bleiben viele Fragen unbeantwortet. Von der Rechtsprechung her ist da tatsächlich eine relativ starke Distanz gegenüber den Niederungen der Praxis.

19:21 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung

Kleinmachnow, den 29.11.2022

Alexandra Pichl
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anlagen